



Gemeinde Ellikon an der Thur
Gemeindekanzlei

Andelfingerstrasse 3
8548 Ellikon an der Thur
Tel. 052 375 11 35
www.ellikonanderthur.ch

Publizieren

de Stelle

Gemeinde Ellikon an der Thur

Festlegung des Gewässerraums an den kommunalen Gewässern im Siedlungsgebiet der Gemeinde Ellikon an der Thur. GENEHMIGUNG.

Betrifft: 8548 Ellikon an der Thur

Seit 2011 gelten in der Schweiz neue gesetzliche Vorschriften zum Gewässerschutz. Sie sollen dazu beitragen, dass die Schweizer Gewässer wieder naturnäher werden. Unter anderem müssen die Kantone entlang aller Flüsse, Bäche und Seen einen sogenannten Gewässerraum festlegen. Er verhindert, dass die Gewässer stärker zugebaut werden und schützt ihre Uferbereiche.

Der Entwurf für die Festlegung des Gewässerraums an den kommunalen Gewässern im Siedlungsgebiet der Gemeinde Ellikon an der Thur wurde vom 28. Mai 2026 bis zum 26. Juli 2026 öffentlich aufgelegt. Während dieser Frist konnte jedermann Einwendungen zum Entwurf erheben.

Die Baudirektion Kanton Zürich hat mit Verfügung vom 20. August 2026 den Gewässerraum im Sinne von Art. 41a GSchV und gestützt auf § 16 WsV im Siedlungsgebiet der Gemeinde Ellikon an der Thur festgelegt.

Angaben zur Auflage:

Gestützt auf § 20 WsV macht die Gemeinde Ellikon an der Thur die Festlegung öffentlich bekannt. Die Verfügung vom 20. August 2026 wird vom 28. August 2026 bis zum 27. September 2026 während 30 Tagen bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Die physischen Unterlagen können zu den regulären Schalteröffnungszeiten der Gemeinde eingesehen werden und die Gewässerräume sind im kantonalen GIS-Browser (www.maps.zh.ch) publiziert.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die erwähnte Verfügung kann innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Baurekursgericht, Postfach, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs eingereicht werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit wie möglich beizulegen. Materielle und formelle Entscheide der Rekursinstanz sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 27. September 2026

Kontaktstelle: Gemeinde Ellikon an der Thur,
Andelfingerstrasse 3, 8548 Ellikon an der Thur

8548 Ellikon an der Thur, 28.08.2026

Gemeindeverwaltung Ellikon an der Thur

Geht zur Publikation an:

- Amtsblatt Kt.ZH	28.08.2026
- Anschlagkasten	28.08.2026
- Webseite Gemeinde	28.08.2026